

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für den Erwerb und die Nutzung der Mobile App für OSTWIND Verbundtickets und von Mobile Tickets OSTWIND (Mobile App OSTWIND Tickets)

I. Vertragsparteien

Der Vertrag über den Erwerb eines Mobile Tickets im Tarifverbund OSTWIND mit der Mobile App OSTWIND Tickets kommt zwischen dem Reisenden (Kunde) und dem Tarifverbund OSTWIND (OTV), zustande.

II. ANWENDUNGSUMFANG DER MOBILE APP OSTWIND Tickets

Über die Mobile App OSTWIND Tickets können Fahrausweise (Mobile Tickets) des Tarifverbunds OSTWIND gekauft werden, die für Fahrten innerhalb des Gebiets des OTV berechtigen (Beginn und Ende im Verbundgebiet und ausschliesslich über dieses Gebiet führen).

III. ANWENDBARE BESTIMMUNGEN

Für die Beförderung von Personen mit Mobile Tickets im OTV gelten neben dem allgemeinen Personentarif T600 die Bestimmungen des Tarifverbunds OSTWIND T651.13 in der jeweils gültigen Fassung, einschliesslich der darin angeführten Tarif- und anderen Bestimmungen, sofern sich aus den vorliegenden AGB nicht etwas anderes ergibt. Die Bestimmungen des Tarifverbunds OSTWIND T651.13 und die Tarifinformationen sind sowohl bei den mit Personal besetzten Verkaufsstellen des OTV als auch online unter folgendem Link einsehbar: <http://www.ostwind.ch/651.13>

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten die Bestimmungen zur Regelung der Beziehungen zwischen den Benutzern der Mobile App OSTWIND Tickets bzw. den Inhabern von Mobile Tickets («Kunde») und dem OTV und ergänzen die anwendbaren Tarifinformationen und Vertragsbedingungen.

IV. NACHTZUSCHLAG

Über die Mobile App OSTWIND Tickets kann zusätzlich ein Einheits-Nachtzuschlag für die Nachtnetze OTV, ZVV, A-Welle, Flextax, Tarifverbund Zug, Tarifverbund Schwyz, Z-Pass sowie den Nachtzug Zürich-Luzern gelöst werden.

Die Fahrausweise und die Nachtzuschläge müssen vor Reiseantritt gelöst werden. Alle zuschlagspflichtigen Züge und Fahrzeuge sind im Online-Fahrplan unter „Bemerkungen“ mit einem „Z“ gekennzeichnet. Zusätzlich sind die Fahrzeuge in den meisten Fällen mit einem „N“ für Nacht beschriftet.

Die Tarif- und anderen Bestimmungen sind im T651.13 einsehbar.

V. MOBILE APP für OSTWIND Verbundtickets

A. Download der App

Über die Mobile App OSTWIND Tickets können Fahrausweise (Mobile Tickets) gekauft und als elektronische Kopie auf dem Smartphone des Kunden gespeichert werden. Die Mobile App OSTWIND Tickets kann in den App Stores von Google Play™ (Google Trademark) oder iTunes® bzw. im Appstore™ (apple Trademark) gratis heruntergeladen werden. Die Nutzung der Mobile App OSTWIND Tickets unterliegt den vorliegenden Bedingungen.

B. Nutzung der App

Für die bestimmungsgemässe Nutzung der Mobile App OSTWIND Tickets muss sich der Kunde vor dem ersten Kauf eines Mobile Tickets mit folgenden Angaben registrieren:

- Kredit- bzw. Debitkarteninformationen
- E-Mail-Adresse (optional; nötig, falls die Zustellung von Quittungen verlangt wird)
- Mobil-Telefon-Nummer (optional für die Sicherung der Mehrfahrtenkarten)

Die Kreditkarten- und Debitkartendaten werden zur Erhöhung der Sicherheit nur beim Payment Provider, nicht jedoch auf dem Smartphone des Kunden gespeichert. Der Kunde kann als zusätzlichen Schutz optional ein Passwort für den Zahlungsvorgang einrichten.

Ein Anspruch auf die Nutzung der Mobile App OSTWIND Tickets besteht nicht.

C. Lizenz

Mit der Registrierung des Kunden gewährt der OTV dem Kunden eine Lizenz zur Verwendung der Mobile App OSTWIND Tickets zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Es dürfen weder Kopien erstellt, noch Unterlizenzen oder andere Rechte an der Mobile App OSTWIND Tickets in irgendeiner Weise an Dritte übertragen werden. Weder der Inhalt (Programmcode und Daten) der Mobile App OSTWIND Tickets noch dieser zugrundeliegendes Material, welches einen Teil oder ein Element des Inhalts bildet, dürfen modifiziert, geändert, angepasst, auseinandergenommen, einer Rückentwicklung unterzogen oder korrigiert werden.

D. Kündigung

Der OTV kann den Lizenzvertrag mit dem Kunden jederzeit kündigen und ist jederzeit berechtigt, die Mobile App OSTWIND Tickets vom Markt zu nehmen. Bereits gelöste Mobile Tickets behalten Ihre Gültigkeit nach Tarif 651.13 für Einzelbillette, Tages-, Multi-Tages und Mehrfahrtenkarten.

E. Haftung

Der OTV kann die in der Mobile App OSTWIND Tickets enthaltenen Informationen jederzeit ändern.

Die Verwendung der Mobile App OSTWIND Tickets erfolgt auf ausschliessliches Risiko des Kunden. Der Kunde muss selber dafür besorgt sein, sein Smartphone vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

Jede Haftung des OTV im Zusammenhang mit dem Inhalt, der Funktionalität und der Verwendung der Mobile App OSTWIND Tickets, einschliesslich der Haftung für Malware, wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Ist der Erwerb eines Mobile Tickets über die Mobile App OSTWIND Tickets aus technischen Gründen nicht möglich, lehnt der OSTWIND jede Haftung für allfällige daraus entstehende Schäden ab.

VI. Mobile TICKETS

A. Sortiment OSTWIND Tickets

1. Verfügbare Verbundfahrausweise

Die folgenden Verbundfahrausweise können als Mobile Tickets erworben werden:

- OTV-Einzelbillette für Kurzstrecke in den Zonen 210/211
- OTV-Einzelbillette für 1 bis 12 Zonen und alle Zonen
- OTV-Tageskarten für 1 bis 12 Zonen und alle Zonen
- OTV-9-Uhr Tageskarte (alle Zonen)
- OTV-Multi-Tageskarten für 1 bis 12 Zonen und alle Zonen
- OTV-Mehrfahrtenkarten für 1 bis 12 Zonen und alle Zonen
- OTV-Anschlussbillette für 1 – 12 Zonen
Anschlussbillette sind nur zusammen mit einem Basisfahrausweis gültig!

Der Erwerb von Mobile Tickets für die 1. Klasse ist nur bei Fahrten mit einem 1. Klasse-Angebot sinnvoll.

B. Sortiment Nachzuschlag

- Einheitsnachzuschlag für die Nachtnetze OSTWIND, ZVV, A-Welle, Flextax, Tarifverbund Zug, Tarifverbund Schwyz, Z-Pass sowie den Nachtzug Zürich-Luzern.

2. OSTWIND Tickets für Mitreisende

Der Kunde kann pro Reise bis zu 8 Mobile Tickets erwerben. Beim Kauf von Mobile Tickets für Mitreisende muss der Kunde zusammen und in unmittelbarer Nähe mit den Mitreisenden auf derselben Strecke (gleicher Anfangs- und Endpunkt) reisen. Mitreisende, welche sich nicht in Begleitung des Kunden befinden, welcher das gültige Mobile Ticket auf seinem Smartphone vorweisen kann, fahren ohne gültigen Fahrausweis.

Der Erwerb von Tickets für Gruppenreisen (gemäss Tarif 651.13 Punkt 3.4) ist nicht möglich.

3. Mobile Tickets für Hunde und Velo

Für Hunde und Velos können gemäss Tarifbestimmungen Mobile Tickets zum ermässigten Fahrpreis zweiter Klasse erworben werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Mitreisende gemäss Ziffer V.A.2.

C. Erwerb vor Einsteigen

Der Kunde muss das Mobile Ticket vor dem Einsteigen in das Transportmittel kaufen. Mehrfahrtenkarten und Multi-Tageskarten müssen vor dem Einsteigen entwertet werden. Nach dem Einsteigen in das Transportmittel erworbene Mobile Tickets oder entwertete Mehrfahrtenkarten und Multi-Tageskarten sind ungültig. Der Kaufzeitpunkt ist auf dem Mobile Ticket ersichtlich. Der Kaufvorgang muss vor dem Einsteigen vollständig abgeschlossen sein. Der Kaufvorgang ist abgeschlossen, sobald das Mobile Ticket in der Mobile App OSTWIND Tickets auf dem Smartphone verfügbar ist.

Beim Kauf von Mobile Tickets ist zu beachten, dass der Kaufvorgang bei geringer Netzwerkeistung (z.B. EDGE, E, GPRS) länger dauern kann.

Der Kunde ist verpflichtet, sich von der Verfügbarkeit des Mobile Tickets zu vergewissern, bevor er in das Transportmittel einsteigt. Der Kunde muss ebenfalls sicherstellen, dass eine ausreichende Batterieleistung des Smartphones für die gesamte Fahrt besteht.

Zu Kontrollzwecken läuft während der ersten zwei Minuten ab Kauf ein Zähler (Countdown), der dem Kontrollpersonal das Erkennen von Missbräuchen erleichtert.

D. Übertragbarkeit von Mobile Tickets

Mobile Tickets sind nicht übertragbar, mit Ausnahme der Mehrfahrtenkarten und Multi-Tageskarten. Kunden dürfen ihr Smartphone anderen Personen zur Fahrt mit den Mobile Tickets nicht zur Verfügung stellen. Mobile Tickets dürfen nicht an andere Smartphones übermittelt oder weitergeleitet werden, mit Ausnahme der Mehrfahrtenkarten und Multi-Tageskarten.

E. Kaufvoraussetzungen für Mobile Tickets

Für den Kauf eines Mobile Tickets hat der Kunde folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Kunde muss im Besitz einer gültigen Kredit- oder Debitkarte sein.
- Der Kunde muss die Mobile App OSTWIND Tickets auf sein Smartphone heruntergeladen und installiert haben.
- Das vom Kunden verwendete Smartphone muss über eine aktive, funktionierende SIM-Karte verfügen, welche bei Zugang zu einem Mobilfunknetz den Empfang von mobilen Daten gewährleistet.
- Im Hinblick auf die Kontrolle müssen auf dem Smartphone Standardwerte für Schriftstile, Schrifttyp und Schriftgrösse eingestellt sein. Der Kunde trägt das Risiko, dass bei abweichenden Einstellungen Mobile Tickets oder Teile davon nicht lesbar sind.

F. Sicherstellen der technischen Voraussetzungen

Für die Mobile-Ticket-Fähigkeit des Smartphones, die Sicherstellung der technischen Einstellungen und die Funktionsfähigkeit (einschliesslich Netzwerkzugang und Stromversorgung) ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich.

G. Zahlungsmittel

Der OTV akzeptiert Kreditkarten von VISA und MasterCard sowie die PostFinance Card Debitkarte (PostCard).

Für die Registrierung einer PostFinance Card ist der Card Reader erforderlich.

Der Kunde hat sicherzustellen, dass die gewählte Kredit- oder Debitkarte über ein ausreichendes Limit für seine Käufe verfügt und die Karte nicht gesperrt ist.

H. Gültigkeit des Mobile Tickets

1. Tarif

Sofern sich aus den vorliegenden AGB nichts anderes ergibt, gilt der Tarif 651.13 für Einzelbillette, Tages-, Multi-Tages- und Mehrfahrtenkarten.

2. Einzelbillette

Zonenbillette berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zu einer einfachen Fahrt vom Ausgangspunkt bis zum Fahrtziel:

- Tarifstufe 1 (1-3 Zonen): 1 Stunde
- Tarifstufe 2 (4-12 Zonen): 2 Stunden
- Tarifstufe 3 (alle Zonen): 3 Stunden

Kurzstreckenbillette gelten für eine einfache Fahrt auf den Linien des st.gallerbus oder parallel dazu verlaufender Linien in den Zonen 210/211 ohne Umstieg bis fünf Haltestellen innerhalb des definierten Anwendungsbereichs. Sie sind ab der Ausgabe 30 Minuten gültig.

3. Tageskarten

Die Tageskarten und Multi-Tageskarten gelten für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten innerhalb der gelösten Zonen. Sie sind am Ausgabetag bis um 5.00 Uhr am Folgetag gültig.

4. Nachzuschlag

Der Nachzuschlag gilt für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten und ist ab Kaufzeit 18 Stunden gültig.

5. Geltungsdauer

Die Geltungsdauer beginnt mit dem Kauf des Mobile Tickets. Das Ende der Geltungsdauer ist auf dem Mobile Ticket ersichtlich.

6. Abfahrtsort

Der Abfahrtsort wird beim Kauf durch den Kunden definiert. Wenn die GPS-Funktion eingeschaltet ist, schlägt diese dem Kunden die nächstgelegene Abfahrts Haltestelle vor (Locate-me-Funktion). Der Kunde kann eine davon abweichende Abfahrts Haltestelle definieren.

7. Kaufpreis

Die Mobile App OSTWIND Tickets informiert den Kunden vor dem Kauf über den Kaufpreis des Mobile Tickets. Die App bietet keine Gewähr, den günstigsten Preis auszugeben.

I. Kontrolle des Mobile Tickets

1. Speicherung der Mobile Tickets

Der Kunde erhält das Mobile Ticket in elektronischer Form auf sein Smartphone zugestellt.

Der Kunde darf das elektronische Ticket bis zum Ende der Fahrt nicht löschen.

2. Kontrolle

Der Kunde muss dem Kontrollpersonal das Smartphone vorweisen und auf Aufforderung durch das Kontrollpersonal sämtliche Kontrollelemente und alle Anzeigeebenen sichtbar machen.

Ein auf den Besitzer des Smartphone lautendes Halbtax-Abonnement oder GA ist zusammen mit dem Smartphone vor zuweisen. Das Halbtax-Abonnement oder GA auf dem SwissPass kann in der App registriert werden. Reisende mit SwissPass müssen sich auf Verlangen des Kontrollpersonal mit einem amtlichen Ausweis (Pass / ID / Fahrausweis) ausweisen können.

Das Smartphone ist – sofern verlangt – zur Prüfung der Kontrollelemente und Anzeigeebenen des Mobile Tickets dem Kontrollpersonal auszuhändigen. Das Kontrollpersonal ist berechtigt, das Fahrausweismedium zu bedienen, um eine ordnungsgemäße Kontrolle vornehmen zu können. Der Kunde hat den Anweisungen des Kontrollpersonals Folge zu leisten.

3. Ungültige Fahrausweise

Kann der Kunde das Mobile Ticket nicht mit allen Anzeigeebenen und Kontrollelementen vorweisen bzw. kann ein Mobile Ticket aufgrund fehlender Aktualität, Funktionsfähigkeit des Smartphones oder aufgrund eines unleserlichen Displays oder unleserlicher Schrifteneinstellungen nicht kontrolliert werden, wird der Kunde als Reisender ohne gültigen Fahrausweis behandelt.

Mobile Tickets sind nicht personalisiert und können nicht nachträglich vorgewiesen werden. Eine allenfalls bei der Bestellung zugestellte Quittung wird nicht als Mobile Ticket anerkannt.

J. Keine Änderung, kein Umtausch und keine Rückerstattung

Eine nachträgliche Änderung oder ein Umtausch des Mobile Tickets ist nicht möglich. Rückerstattungen werden nicht gewährt.

Anfragen und Beanstandungen zu Mobile Tickets, die über die Mobile App OSTWIND Ticket gekauft wurden, werden nur gegen Vorweisen der Verkaufsquittung behandelt.

VII. DATENSCHUTZ

A. Bearbeitung von Daten

Der OTV hält sich im Umgang mit Personen- und Kundendaten an das anwendbare Datenschutzrecht.

Personenbezogene Daten, die der Kunde dem OTV über die Mobile App OSTWIND Tickets mitteilt, werden von diesem für die Entwicklung, den Betrieb der Mobile App OSTWIND Tickets sowie zu Marketingzwecken gemäss dieser Ziffer genutzt und verarbeitet.

Der OTV verwendet angemessene Sicherheitssysteme, um die Personen- und Kundendaten gegen vorhersehbare Risiken zu schützen.

Der OTV erfasst und bearbeitet nur solche Daten, soweit diese für die Nutzung der Mobile App OSTWIND Tickets und dem Erwerb von Mobile Tickets erforderlich sind. Zu diesen Daten gehören die Kundeninformationen gemäss Ziffer V.B, die gespeicherten Mobile Tickets und die Daten im Zusammenhang mit dem Einsatz der Kredit- bzw. Debitkarte.

Der Käufer eines Mobile Tickets nimmt zur Kenntnis, dass die Anbieter oder von ihnen beauftragte Drittunternehmen in der Schweiz und im Ausland, die insbesondere mit der Kontrolle von Mobile Tickets, dem Hosting, dem Betreiben und der Wartung der Mobile App OSTWIND Tickets und der Zahlungsabwicklung befasst sind, von Personen- und Kundendaten Kenntnis erhalten können. Diese Unternehmen unterstehen gleichwertigen Datenschutzvorschriften wie der OTV.

Drittunternehmen werden nur Daten bekannt gegeben, die keine Verknüpfung zulassen zwischen der Identität des Kunden und der Fahrstrecke, für die die Mobile Tickets gekauft wurden. Der Kunde erteilt mit seiner Zustimmung zu diesen AGB jedoch ausdrücklich seine Einwilligung dazu, dass der OTV den Abfahrtsort in Verbindung mit der Smartphone ID und gegebenenfalls der hinterlegten E-Mail-Adresse an die Anbieter oder Drittunternehmen zu Zwecken gemäss dieser Ziffer weitergibt.

Zur Optimierung der App werden bei der Nutzung anonyme Trackingdaten erhoben und an einen Drittanbieter geschickt. Weiter werden zur technischen Verbesserung der App

anonymisierte Crash Daten über technische Fehler erhoben und an einen Drittanbieter geschickt.

Aufgrund der anonymisierten Standort-, Tracking- und Crashdaten sind keine benutzer- oder personenspezifischen Rückschlüsse möglich.

Der Kunde nimmt weiter zur Kenntnis, dass er ohne seinen ausdrücklichen Einwand von den Anbietern mit Werbung beliefert werden kann.

B. Zahlkarteninformationen

Zahlkarteninformationen werden weder auf dem Smartphone noch in der App oder beim OTV gespeichert. Die Registrierung der Kredit- oder Debitkarte in der Mobile App OSTWIND Tickets erfolgt direkt bei Datatrans AG, Stadelhoferstrasse 33, CH-8001 Zürich, Tel. +41 44 256 81 91, info@datatrans.ch.

VIII. ÄNDERUNG DER TARIFE UND DER AGB

Der OTV kann diese AGB, die Beförderungsbedingungen und die Tarife jederzeit ändern. Änderungen dieser AGB werden wirksam, wenn der Kunde sie im Rahmen eines Updates der Mobile App OSTWIND Tickets oder in anderweitiger Form annimmt. Nimmt er sie nicht an, ist die Mobile App OSTWIND Tickets durch den Kunden nicht mehr nutzbar.

Änderungen der Beförderungsbedingungen und Tarife werden auch ohne Einwilligung des Kunden wirksam.

IX. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

Ausschliesslicher Gerichtsstand, Erfüllungsort sowie Betreibungsort für Personen mit Domizil im Ausland ist, soweit zwingende Normen nicht eine andere Regelung vorsehen, St. Gallen.

X. FRAGEN UND SUPPORT

Bei Fragen zur Mobile App OSTWIND Tickets kann Sie der Kunde an folgende Adresse wenden:

Tarifverbund OSTWIND
St. Leonhardstrasse 20, Postfach
CH-9001 St. Gallen

mobiletickets@ostwind.ch

XI. DOWNLOAD AGB

Die jeweils gültige Fassung der AGB kann in der Mobile App OSTWIND Tickets und unter www.ostwind.ch/apps eingesehen werden. Die AGB können von dort gespeichert und ausgedruckt werden.

Die jeweils gültigen Bestimmungen des OTV können unter folgenden Link eingesehen werden: <http://www.ostwind.ch>

Version 1.4 gültig ab 01. Dezember 2016